



Bürgerinitiative Schützt Bad Blumau vor Agrarindustrie

... für bäuerliche Landwirtschaft
... für sanften Tourismus

Bad Blumau, am 7.8.2014

Pressemitteilung

Neuerliche Wasserrechtsverhandlung zum Furutra-Megaglashausprojekt

Bauern erhoben Einsprüche wegen Hochwasser-Mehrbelastung

Die Großhandelsfirma Frutura plant ihre 27-Hektar große Glashausanlage in Bierbaum, Gemeinde Bad Blumau, auf einer Länge von 1 km und einer Breite von 300 m entlang des Flusses Safen groß Teils in die natürliche Hochwasserüberflutungszone zu bauen, wogegen sich Bauern, gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Schützt Bad Blumau vor Agrarindustrie – für bäuerliche Landwirtschaft, für sanften Tourismus“, unterstützt von der Landes-Landwirtschaftskammer, der Therme und dem Tourismusverband vehement wehren.

Nicht nur formale Gründe, sondern auch fehlende Nachweise hatten zur Aufhebung der Wasserrechtsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld für das 27 Hektar-Glashausprojekt geführt. Nun fand eine neuerliche Wasserrechtsverhandlung statt, wobei die 10 bisherigen und 15 weitere Grundbesitzer aus Bierbaum, Deutsch Kaltenbrunn und Altenmarkt wegen drohender Hochwasser-Mehrbelastung ihrer Grundstücke durch den geplanten Bau des Frutura-Großglashauses Einsprüche erhoben. Sie stützten sich dabei auf ihre örtliche Kenntnis der bisherigen Hochwassersituation und zwei Gutachten, die die Bürgerinitiative und die Landes-Landwirtschaftskammer unabhängig voneinander in Auftrag gegeben hatten. Durch das geplante Verdrängen des Hochwassers aus dem Standortbereich des Großglashauses in einen 1.6 km lang ausgeweiteten und zum Schutz der Glashäuser aufgedammten Flussabschnitt befürchteten sie eine konzentrierte und zeitlich aufgeschaukelte wesentlich höhere Hochwasserwelle auf die flussabwärts gelegenen Felder und durch einen Rückstau von dort und von der geplanten Anhebung der Burgauer Landesstraße eine signifikante Hochwasser-Mehrbelastung im südlichen Ortsbereich von Bierbaum.

Die Projektbetreiber versuchten das in Abrede zu stellen und behaupteten die Richtigkeit ihrer Berechnungsmodelle, gestanden nur geringfügige Verschlechterungen für flussabwärts gelegene Grundstücke zu, obwohl sie zugeben mussten, in einem Fall sich um eine ganze Dezimalstelle verrechnet zu haben.

Doch die Gegner und ihre Gutachter sind überzeugt, dass es zu wesentlichen abschnittswisen Verschärfungen der Hochwasserbelastung kommen würde und zeigen sich gewillt, falls die Bezirkshauptmannschaft nochmals eine Wasserrechtsbewilligung erteilen sollte, abermals Beschwerde beim Landes-Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

Karl Semmler
Obmann der Bürgerinitiative